

GEBÜHREN- UND ABGABENSÄTZE AB 01.01.2023

GEBÜHR / ABGABE	HEBESÄTZE, PROZENTSÄTZE & BETRÄGE (INKL. ALLFÄLLIGER UMSATZSTEUER)
Grundsteuer A	Einhebung gem. Grundsteuergesetz i.V.m. dem Finanzausgleichsgesetz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	Einhebung gem. Grundsteuergesetz i.V.m. dem Finanzausgleichsgesetz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	Einhebung gem. Kommunalsteuergesetz 3 % der Bemessungsgrundlage Wirtschaftsförderungsbeitrag für Betriebe mit auszubildenden Lehrlingen
Hundesteuer	Einhebung gem. Tiroler Hundsteuergesetz i.V.m. dem Finanz-Verfassungsgesetz € 45,00 für den ersten Hund pro Haushalt jährlich € 90,00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt (für mehr als drei Monate alte Hunde) Die halbjährliche Hundesteuer beträgt jeweils die Hälfte!
Erschließungsbeitrag	Einhebung gem. Verordnung des Gemeinderates Bruck am Ziller vom 28. November 2019 i.V.m. dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2,50 % von € 173,00 (festgelegter Erschließungsfaktor) Das ergibt einen Einheitssatz von € 4,33 pro m ² Bauplatzfläche, bzw. pro m ³ Baumasse gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Der Bauplatz wird zu 150 %, die Baumasse zu 70 % bewertet.
Kindergartenbeitrag für beitragspflichtige Kinder	€ 27,00 für das 1. Kind monatlich € 16,00 für jedes weitere Kind aus derselben Familie monatlich
Wasseranschluss-gebühr	Einhebung gem. Wassergebührenordnung € 1,60 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz Bei landwirtschaftlichen Gebäuden: € 1,60 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz für Stallgebäude - der umbaute Raum des Heulagers wird nicht bewertet
Wasserbenützungsg Gebühr	Einhebung gem. Wassergebührenordnung: € 0,91 pro m³ verbrauchter Wassermenge Bauwasser: € 0,15 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz einmalig pro Bauvorhaben
Wassermählermiete	Einhebung gem. Wassergebührenordnung: € 32,50 für Zähler groß € 23,50 für Zähler klein
Kanalanschluss-gebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 6,05 pro m³ umbauten Raum lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalbenützungsg Gebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 2,36 pro m³ verbrauchter Wassermenge - mit Wasserzähler € 118,00 pro Einwohnergleichwert – ohne Wasserzähler 7 m³ Freimenge pro Wasserzähler, bzw. bei EGW € 16,52 pro Haus <u>Privatzimmervermieter, Ferienwohnungen und Freizeitwohnsitze ohne Zähler:</u> € 0,393 pro Nächtigung - 300 Nächtigungen entsprechen 1 EGW
Regenwasserkanal-anschlussgebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 3,10 pro m² Dach- bzw. Terrassenfläche
Regenwasserkanal-benützungsg Gebühr	Einhebung gem. Kanalgebührenordnung: € 0,07 pro m² Dach- bzw. Terrassenfläche pro Jahr
Grabenbenützungsg Gebühr	Einhebung gem. Friedhofsgebührenordnung: € 20,00 für ein Einzelgrab pro Jahr € 20,00 für ein Urnengrab pro Jahr € 35,00 für ein Doppel- bzw. Familiengrab pro Jahr

GEBÜHREN- UND ABGABENSÄTZE AB 01.01.2023

GEBÜHR / ABGABE	HEBESÄTZE, PROZENTSÄTZE & BETRÄGE (INKL. ALLFÄLLIGER UMSATZSTEUER)
Müllabfuhrgebühren	<p>Einhebung gem. Abfallgebührenverordnung und Müllabfuhrordnung: € 17,00 Grundgebühr pro Person im Jahr € 14,40 weitere Gebühr pro Person im Jahr € 0,080 für jeden weiteren Liter Müll € 0,048 pro Nächtigung - 300 Nächtigungen entspr. 1 Person (Privatzimmerverm.) € 4,80 Restmüllsackgebühr inkl. Abfuhr</p> <p><u>Gewerbe- und Industriebetriebe, usw. (Abfallgebührenverordn. § 3) Abs. a):</u> € 17,00 Grundgebühr im Jahr je 20 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 1.000 m²) € 14,40 weitere Gebühr im Jahr je 20 m² Betriebsfläche (Obergr.: 1.000 m²)</p> <p><u>Handelsbetriebe (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. b):</u> € 17,00 Grundgebühr im Jahr je 10 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 500 m²) € 14,40 weitere Gebühr im Jahr je 10 m² Betriebsfläche (Obergrenze: 500 m²)</p> <p><u>Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, usw. (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. c):</u> € 17,00 Grundgebühr im Jahr je 300 Gästenächtigungen des Vorjahres € 14,40 weitere Gebühr im Jahr je 300 Gästenächtigungen des Vorjahres</p> <p><u>Freizeitwohnsitze und Wochenendhäuser, usw. (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. d):</u> <u>0-30 m²:</u> € 34,00 Grundgebühr im Jahr € 28,80 weitere Gebühr im Jahr <u>31-100 m²:</u> € 68,00 Grundgebühr im Jahr € 57,60 weitere Gebühr im Jahr <u>über 100 m²:</u> € 136,00 Grundgebühr im Jahr € 115,20 weitere Gebühr im Jahr</p> <p><u>Ferienwohnungen (Abfallgebührenverordnung § 3) Abs. e):</u> <u>0-30 m²:</u> € 17,00 Grundgebühr im Jahr € 14,40 weitere Gebühr im Jahr <u>31-100 m²:</u> € 34,00 Grundgebühr im Jahr € 28,80 weitere Gebühr im Jahr <u>über 100 m²:</u> € 68,00 Grundgebühr im Jahr € 57,60 weitere Gebühr im Jahr</p>
Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle Entsorgungskosten	<p><u>Haushalte pro Person pro Jahr (Müllabfuhrordnung § 4) Abs. e):</u> <u>1 und 2 Personen:</u> € 31,20 Grundgebühr im Jahr 260 Liter <u>3 und 4 Personen:</u> € 62,40 Grundgebühr im Jahr 520 Liter <u>5 und mehr Personen:</u> € 93,60 Grundgebühr im Jahr 780 Liter</p> <p><u>weitere Gebühr:</u> € 1,20 je Bioabfallsack 10 Liter inkl. Entsorgung Abgabe nur in ganzen Rollen zu je 26 Stk.</p>
Windelsäcke	<p>Einhebung gem. Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2016 <u>weitere Gebühr:</u> € 0,080 je Liter inkl. Entsorgung</p>
Müllgebühren Recyclinghof	<p>Sperrmüll € 0,30/kg bzw. € 30,00/m³ Radiatoren € 0,30 pro kg Bauschutt € 0,15/kg bzw. € 232,50/m³ Kühlgeräte - gewerblich € 0,65 pro kg Altholz € 0,15/kg bzw. € 55,50/m³ künstliche Mineralfasern € 1,50 pro kg Alteisen, Elektronikschrott und Kühlgeräte - privat: kostenlos</p>
Festsetzung der Gebühren- und Abgabensätze gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2022	